

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Definition «Häusliche Gewalt»

Häusliche Gewalt liegt vor bei ausgeübter bzw. angedrohter Gewalt innerhalb einer bestehenden oder bereits aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung oder gegenüber involvierten Drittpersonen.

Häusliche Gewalt besteht aus physischen, psychischen oder sexuellen Gewaltformen.

Kommentar

- Für die Zuordnung zum Begriff «häusliche Gewalt» spielt es keine Rolle, wo sich diese abspielt (zu Hause, auf dem Arbeitsweg, im öffentlichen Raum, am Telefon u.a.), sondern ob sie im **sozialen Nahraum** stattfindet.
- Im Zentrum des Begriffs steht in den allermeisten Fällen ein **Paarkonflikt**. Mit involvierten Drittpersonen sind z.B. neue Partner einer Partei gemeint, es können aber auch Nachbarn oder Freunde sein, die in einen Konflikt eingreifen und in diesem Zusammenhang Gewalt erleben.
- Die **Gewalt an Kindern** im familiären Umfeld, seien sie von der Gewalt zwischen den Erwachsenen mitbetroffen oder selbst misshandelt, ist bei der häuslichen Gewalt miteingeschlossen.
- Bei häuslicher Gewalt trifft man oft auf eine **Kombination** verschiedener Gewaltformen. Beim Bekanntwerden eines einzelnen Vorfalls ist es deshalb wichtig, das Opfer nach weiteren erlebten Gewaltformen zu fragen.
- Eine sehr häufige psychische Gewaltform ist das «stalking», am ehesten übersetzbar mit «nachstellen, auflauern, belästigen. Nach der Trennung werden gewaltbetroffene Personen durch das immer wieder überraschende oder bedrohliche Auftauchen ihres Ex-Partners zermürbt, was zur Rückkehr eines Opfers in eine Misshandlungsbeziehung führen kann.
- Ein paar Beispiele für häusliche Gewalt: Getrenntlebende Ehefrau wird am Arbeitsplatz vom Ex-Mann belästigt; Partner einer alleinerziehenden Mutter misshandelt deren Kinder; neuer Partner einer Frau wird von Ex-Mann bedroht; Vater des Mannes schlägt Schwiegertochter; junger Mann bedroht und schlägt seine jüngere Schwester; etc.

Diese Definition wurde in den drei Fachgruppen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt – Familie, Strafverfolgung, Gesundheit – erarbeitet und an der Plenumsitzung der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt vom 19.10.2001 als für alle Beteiligten verbindlich verabschiedet. Sie dient als Grundlage für die Zahlenerfassung der Fälle häuslicher Gewalt in den Institutionen.

Auch wenn die Definitionen häuslicher Gewalt sich anderswo in gewissen Details unterscheiden, ist der Inhalt überall derselbe.

Beziehungsdynamik bei häuslicher Gewalt

Von Gewalt geprägte Beziehungen unterliegen oft einer Eigendynamik, die durch Aussenstehende schwierig zu durchbrechen ist. Das Wissen um diese Dynamik schärft jedoch den Blick für Gefährdungen, auch dort, wo «noch nichts passiert» ist. Das aktive Eingreifen und Konfrontieren ist wichtig, benötigt jedoch Fingerspitzengefühl.

Folgende Faktoren prägen die Beziehungen:

- es handelt sich fast immer um Wiederholungstaten
- die Übergriffe werden im Laufe der Zeit häufiger und schwerwiegender
- die Gewalt nimmt oft während und nach einer Trennung vorübergehend zu
- das Opfer wird zunehmend isoliert
- die Vorfälle werden – oft von beiden Seiten – bagatellisiert
- Schuld- und Schamgefühle führen zu jahrelangem Schweigen
- die Opfer verbergen die Probleme oder leugnen ihren wahren Ursprung
- das «gemeinsame Tabu» der Misshandlung verstärkt die innerfamiliäre Bindung und Abhängigkeit
- die Täter wirken nach aussen angepasst
- die Kinder zeigen diverse Verhaltensauffälligkeiten

Aus all diesen Gründen ist frühzeitiges Intervenieren von aussen sehr entscheidend und kann das verursachte Leid aller Beteiligten verhindern helfen. Das Opfer muss gestärkt und geschützt, der Täter in seine Schranken gewiesen werden. Dies passiert sinnvollerweise einzeln.

Wichtig: Beide brauchen Hilfe.

Warum Opfer bleiben oder in eine Misshandlungsbeziehung zurückgehen

Sehr viel Unverständnis löst die Tatsache aus, dass viele Opfer häuslicher Gewalt nicht in der Lage sind, ihre Situation kurzfristig und endgültig zu ändern, indem sie weggehen. Aber betroffene Frauen – und selten auch Männer – haben ihre guten Gründe, eine von Gewalt und Machtmissbrauch geprägte Beziehung aufrechtzuerhalten. Was nachher kommt, fürchten sie vielleicht noch mehr als den täglichen Terror, den sie bereits kennen.

Das Opfer...

- befürchtet stärkere Gewalt nach der Trennung
- ist finanziell abhängig
- will die Aufenthaltsbewilligung nicht verlieren
- will den Kindern den Vater, die Mutter nicht wegnehmen
- fühlt sich zur Ehe verpflichtet
- will die Familie erhalten
- hat die Kraft nicht mehr, sich zu wehren

- liebt den Täter – nicht seine Schläge – immer noch
- weiss nicht wohin gehen
- will den finanziellen und sozialen Abstieg nicht

Deshalb: Die Entscheidung, ob und wann genau ein Opfer geht oder bleibt, muss respektiert werden, denn es hat seine Gründe!

Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt

«Ich hatte das Gefühl, in einer kleinen, brutalen Welt eingeschlossen zu sein und niemand holt uns da heraus»

(Anita, 14 Jahre)

Der Begriff häusliche Gewalt bezeichnet vorrangig Partnerschaftsgewalt zwischen Erwachsenen. Kinder sind deshalb aber nicht weniger betroffen. Sie sind in jedem Fall in ihrer gesunden Entwicklung beeinträchtigt und oft traumatisiert, ob als direktes Opfer oder als Zeuge von Misshandlung eines Elternteils. Sie brauchen Schutz, Fürsorge und Aufmerksamkeit.

Leider weiss man heute, dass Kinder durch häusliche Gewalt lang wirkende Traumata erleiden, auch wenn sie «nur» Zeuginnen und nicht selber Opfer sind. Ihre Möglichkeiten einer gesunden Entwicklung und Bildung sind durch die ständige Angst zuhause stark eingeschränkt. Je kleiner Kinder beim Erleben von Gewalt innerhalb der Familie sind, desto existenzieller ist ihre Verunsicherung und ihr Vertrauensverlust. Auch nach einer Trennung der Eltern sind Kinder aufgrund des Besuchsrechts weiterhin dem gewalttätigen Elternteil in vielen Fällen schutzlos ausgeliefert.

Wenn man die Lebensgeschichten von Opfern und Täter zurückverfolgt, ist häufig die Gewalt in der eigenen Herkunftsfamilie ein fester Bestandteil von deren Kindheit. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, dem Kinderschutz vermehrte Bedeutung zuzumessen, um so die Spirale der Gewalt, die an die nächste Generation weitergegeben wird, zu durchbrechen.

Was hilft betroffenen Kindern?

Hier ein paar Stichworte:

- Vertrauenspersonen ausserhalb der Familie
- Glaube an die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen
- Bestätigung des Unrechts, das ihnen zugefügt wird
- Möglichkeit der Distanz zum misshandelnden Elternteil
- sichere Umgebung für Besuchskontakte
- schonende Information über zu treffende Massnahmen
- Einbezug ihrer Wünsche und Bedürfnisse bei Entscheidungen über das Besuchsrecht
- eigene Therapie je nach Alter
- Unterstützung und Stärkung des schwächeren Elternteils

Ein paar Anmerkungen zur rechtlichen Situation bei Kindern:

- Im Zivilverfahren ist es bei stark unterschiedlichen Interessenlagen der Eltern möglich, für die Kinder eine eigene anwaltschaftliche Vertretung zu bestellen.
- Bei strittigen Fragen des Besuchsrechts und bei Sorgerechtsentscheiden ist es üblich, eine Kinderanhörung durch das Gericht durchzuführen.
- Im Strafverfahren wird Gewalt an Kindern seit jeher von Amtes wegen verfolgt. Speziell geschulte Fachleute führen bei der Staatsanwaltschaft die Kinderbefragungen durch, die in der Regel auf Video aufgenommen werden. Dies erspart dem Kind als Opfer und Zeuge allzu häufige Befragungen und hilft mit, die Unmittelbarkeit der ersten Befragung für das gesamte Verfahren zu erhalten.

Was können Sie tun?

«Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir unterlassen.»

(Molière)

Häusliche Gewalt ist leider zu einer traurigen Realität unserer Gesellschaft geworden und im Moment aus den Schlagzeilen nicht mehr wegzudenken. Trotzdem halten wir an der Vision fest, dass friedliche, gewaltfreie Partnerbeziehungen möglich und lernbar sind, denn es gibt sie ja durchaus! Für die schrittweise Beseitigung der häuslichen Gewalt müssen verschiedene Faktoren zusammengeführt werden. Sie selber sind einer davon, denn auch Sie können aktiv sein:

Hinsehen statt Wegsehen!

- **Das Schweigen brechen:** gehen Sie behutsam auf das Opfer zu, bieten Sie Ihre Hilfe an, hören Sie gut zu, haben Sie Geduld.
- **Das Unrecht klar benennen:** In jeder Gewaltsituation gibt es Täter und Opfer. Gewalt ist nie berechtigt! Sie ist von verbalen Angriffen klar zu unterscheiden.
- **Sich informieren:** Gegen häusliche Gewalt gibt es zahlreiche Fachstellen, Beratungsangebote sowie rechtliche Hilfen. Je besser Sie informiert sind, desto hilfreicher sind Sie für das Opfer.
- **Den Täter in seine Schranken weisen:** Das Unrechtsbewusstsein eines Täters ist meist wenig entwickelt. Er ist sich oft nicht klar, dass er die Beziehung, die er erhalten will, mit seinem Verhalten zerstört. Ihm müssen die Grenzen des Gesetzes, aber auch des menschlichen Zusammenlebens, aufgezeigt werden und er braucht Hilfe.
- **Wenn nötig Hilfe holen:** Allein handeln ist in gefährlichen Situationen oft nicht angebracht. Holen Sie Ihre Nachbarn, Freunde oder die Polizei zu Hilfe, aber bleiben Sie nicht untätig.
- **Die Gleichstellung der Geschlechter selber vorleben und fördern:** Gewalt ist ein Ausdruck von Über-Macht und Kontrolle. Mit Gewalt werden die eigenen Interessen eines Partners auf Kosten des Andern durchgesetzt. Wo Mann und Frau gleichen Zugang zu Chancen und Möglichkeiten besitzen, verliert Gewalt an Bedeutung.

Häusliche Gewalt ist ein komplexes Problem – Hintergrundwissen ist wichtig und notwendig. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet in Zusammenarbeit mit interessierten Institutionen berufsspezifische Weiterbildung an.